



**Bitte beachten Sie die  
umseitigen Hinweise!**

## **Antrag auf Teilhabeleistungen**

**Schulausflüge – Klassenfahrten – Ausflüge von Hort- und Kindertagesstätten**

<b>Antragsteller</b> Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.		
Name	Aktenzeichen Bildung und Teilhabe KomBA-ABI	
Vorname	Aktenzeichen des unten angekreuzten Rechtskreises	
Anschrift	Telefonnummer	
Ich beziehe / mein Kind bezieht folgende anspruchsgrundende Sozialleistung*: <input type="checkbox"/> <b>Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)</b> <input type="checkbox"/> <b>*Kinderzuschlag KiZ (Familienkasse)</b> <input type="checkbox"/> <b>*Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)</b> <input type="checkbox"/> <b>*Sozialhilfe (SGB XII)</b> * Bei Bezug von Wohngeld / KiZ / Sozialhilfe: <b>Bitte fügen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid bei!</b>		
<b>Hiermit beantrage ich (für mein Kind) die Übernahme von Kosten für eine/n □ Klassenfahrt □ Klassenausflug □ Hortausflug □ Hortfahrt □ Kitaausflug □ Kitafahrt</b>		
Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
Klassenstufe:	Die Klasse/Gruppe fährt vom	bis
nach _____.		
Die Gesamtkosten betragen _____ EUR, darin ist Taschengeld in Höhe von _____ EUR enthalten.		
Mit der Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe willige ich in die Erhebung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten für die Antragsentscheidung und Auszahlung, insbesondere bei Direktabrechnung, ein. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz nach §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Sie dürfen durch die KomBA-ABI bei Dritten (Schulen, Leistungserbringer) erhoben und an diese übermittelt werden.		
Datum		Unterschrift Antragsteller
<b>Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte</b> Bitte lassen Sie die folgenden Felder von der Schule/Kindertagesstätte ausfüllen.		
Es handelt sich um eine Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
An der beantragten Fahrt nimmt der ganze Klassenverband/die ganze Kitagruppe teil: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Die Überweisung der Kosten soll bis zum _____ auf folgendes Konto erfolgen:		
Kontoinhaber:	IBAN:	
Name der Bank:	BIC:	
Verwendungszweck / HHST-NR.: _____		
Für die beantragte Fahrt wurden Beträge auf dem Klassenkonto (Klassenkasse) angespart <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nicht aufzuführen sind Einnahmen, wie monatliche Spareinlagen durch die Eltern)		
Wenn ja, angespart wurden _____ EUR		
Stempel der Schule/Kita	Datum,	Unterschrift Klassenlehrer/in   Erzieher/in

# Hinweise zum Antrag auf Teilhabeleistungen

## Schulausflüge – Klassenfahrten – Ausflüge von Kindertagesstätten

Die gesetzlichen Grundlagen der Teilhabeleistungen sind geregelt im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen für

- Leistungsberechtigte SGB II :nach § 28 Abs. 2 SGB II
- Bezieher von KiZ oder Wohngeld: nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 2 SGB II
- Bezieher von Sozialhilfe: § 34 Abs. 2 SGB XII

Anspruchsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind oder eine Kindertagesstätte besuchen.

Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, ist der Anspruch ausgeschlossen.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. Bei der Durchführung dieser Berechnung ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Schul-/Kitaausflug (1tägig) oder um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig) handelt.

- Bei Schul-/Kitaausflügen (1tägig) ist als Bedarf ein Betrag i. H. v. 3,00 EUR/Monat zu berücksichtigen. (§ 5a Satz 1 Nr. 1 Alg II V)
- Handelt es sich um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig) sind die tatsächlichen Kosten zu gleichen Teilen auf die nächsten 6 Monate nach der Antragstellung aufzuteilen. (§ 5a Satz 1 Nr. 2 Alg II V)

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden die Kosten in tatsächlicher Höhe in Form einer Direktzahlung übernommen. Dafür legen Sie bitte die Zahlungsaufforderung / das Kostenangebot vor.

Die gewährten Leistungen werden an den Leistungsanbieter (z. B. Schule/Kita) gezahlt. Eine Auszahlung oder Überweisung des Geldbetrages an Sie ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die anfallenden Kosten für Taschengeld nicht zusätzlich übernommen werden, sondern bereits im Regelbetrag (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld) enthalten sind.